10. AUGUST 2007 AUSGABE 5

SICHERHEITS PARTNER

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de

OUT OF OFFICE

Die BGF ist unterwegs

A+A 2007
Besuchen Sie die BGF auf der weltgrößten Messe für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 11

Guter Start
Wer neu ist im Betrieb, braucht viele Informationen - auch zum Thema Sicherheit 12

Sicherheits Partner

INFORMATION

3 **Notlandung auf der A 52**
4 **Fährt Claus den Stapler?**
Zugangsmanagement für Flurförderzeuge
5 **Der Reformprozess wirft Fragen auf**

PRÄVENTION

6 **Out of office**
8 **Kompetent und beharrlich**
Christian J. Börner geht in den Ruhestand
10 **Schutzversiegelt**
Hautschutz in der Fahrzeugaufbereitung
11 **Die BGF ist dabei!**
Messe A+A 2007
12 **Guter Start für Neulinge**
Sicherheitseinführung am Arbeitsplatz
14 **Stäube, die es in sich haben**
Gefährdung durch Filterstäube
16 **Gute Zeiten**
... für Nichtraucher
17 **Gemeinsame Präventionsstrategie**

MITGLIEDER-INFORMATION

18 **Die Zeche zahlen die anderen**
Schwarzarbeit

RUBRIKEN

2 **Editorial**
Impressum
4 **Adressenverzeichnis der BGF**
20 **Faxabruf**

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs
Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Ute Krohne und Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: L.N. Schaffrath, Geldern
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

EDITORIAL

Thema: Schwarzarbeit

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der BGF

Kennen Sie den Beratungs- und Prüfdienst der BGF? Er ist nicht immer gern gesehen. Aber wer hat schon gern den Betriebsprüfer im Haus, zumal die Beitragsprüfungen nicht immer im Sinne des Unternehmers ausfallen.
So unglaublich es dabei klingt: Wenn die Mitgliedsunternehmen bei der Angabe der Beschäftigten und Lohnsummen nicht ehrlich sind, trifft dies in erster Linie die Unternehmer und nicht die BGF. Die Berufsgenossenschaften lösen die Haftung des Unternehmers bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ab. Dadurch sind alle Beschäftigten kraft Gesetzes versichert. Die Zeche zahlen am Ende die ehrlichen Unternehmer – über die Umlage der BGF.
Es sei denn, und hier kommen unsere Betriebsprüfer wieder ins Spiel, es konnte die unrichtige Zuordnung zu den Tarifstellen oder gar Schwarzarbeit nachgewiesen werden. Immerhin werden aus diesen Gründen jährlich bis zu 10 Millionen Euro nachgefordert. Das spricht sehr für unseren Beratungs- und Prüfdienst. Deshalb haben die vielen ehrlichen Unternehmer ein berechtigtes Interesse an seiner Arbeit. Und sie haben sich über ihre Verbände für ihn stark gemacht. Ihre Forderung: Entgegen der im Mittelstandsentlastungsgesetz vorgeschlagenen Regelung sollten die Berufsgenossenschaften für Betriebsprüfungen zuständig bleiben. Diese Forderung konnte leider nicht durchgesetzt werden. Ab dem Jahr 2010 soll dies durch die Rentenversicherung geschehen. Detailregelungen sind hierzu erforderlich und zugesagt.

Heino W. Saier

GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

Neuer Spitzenverband

Seit dem 1. Juni 2007 werden die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand von einem gemeinsamen Spitzenverband vertreten. Die Mitgliederversammlungen des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) und des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) haben Anfang Juni mit einem nahezu einstimmigen Votum der Bildung eines gemeinsamen Spitzenverbandes zugestimmt. Damit werden HVBG und BUK zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, kurz DGUV. Sie hat ihren Hauptsitz in Berlin und weitere Standorte in Sankt Augustin, München, Dresden, Bad Hersfeld, Bochum und Hennef. Ihre Mitglieder versichern mehr als 70 Millionen Menschen in Deutschland gegen Arbeits-, Wege- und Schulunfälle sowie Berufskrankheiten. Ihr Versicherungsschutz erfasst unter anderem alle abhängig Beschäftigten - egal ob gewerbliche Wirtschaft oder öffentlicher Dienst -, Schüler und Studierende sowie ehrenamtlich Tätige. *DGUV*

Notlandung auf der A 52

Marc Bojarcin zeigte vorbildlichen Einsatz am Unfallort.

„Stau auf der A 3 Richtung Oberhausen." Diese Information erhielt Marc Bojarcin über sein Funkgerät gegen 16:00 Uhr. „Na, dann fahr ich heute mal über die A 52 und A 40", überlegte er sich und wechselte mit seinem Tankzug am Kreuz Breitscheid auf die A 52 Richtung Essen. In Höhe der Anschlussstelle Essen-Kettwig passierte dann das Unglaubliche: Eine 2-motorige Piper stürzte auf die A 52 genau vor das Fahrzeug von Bojarcin. Vorher überschlug sich das Flugzeug zweimal in der Luft, touchierte einen Ampelmast und ein Brückengeländer.

Marc Bojarcin hatte das Flugzeug schon vorher beobachtet. Er konnte seinen Tankzug deshalb glücklicherweise noch vor der Abturzstelle zum Stehen bringen. Die Piper war völlig zerstört, Flammen züngelten und es waren Hilfeschreie zu hören. Bojarcin handelte zügig. Er stieg rechts aus seinem Fahrzeug, schaltete das Fahrzeug mit dem Trennschalter spannungsfrei, nahm seinen Feuerlöscher und löschte den entstehenden Brand am Flugzeug. Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei waren wenig später ebenfalls vor Ort. Sie bestätigten später, dass Marc Bojarcin durch sein überlegtes und beherztes Eingreifen Schlimmeres verhinderte. Zwei Frauen in dem Flugzeug wurden schwer, der Pilot sowie vier Autofahrer leicht verletzt.

Die BGF erfuhr von dem beherzten Eingreifen ihres Versicherten aus der Presse. Der Leiter der Präventionsabteilung Wuppertal, Peter Biedebach, überreichte Marc Bojarcin im Namen des Vorstandes der BGF für seinen vorbildlichen Einsatz einen Scheck in Höhe von 500 Euro. Wir wünschen dem umsichtigen Fahrer weiterhin eine unfallfreie Fahrt und hoffen, vom Himmel fallende Flugzeuge bleiben ihm künftig erspart. *BGF*

von li.: Alfons Endraß, Technischer Aufsichtsbeamter, Andre Mente, Fuhrparkleiter der Fa. Klaeser, Marc Bojarcin, Fahrer des Lkw und Peter Biedebach, Regionalleiter Prävention, Wuppertal.

INITIATIVE GEGEN DROGEN

Fotowettbewerb

Sabine Bätzing, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, ist Schirmherrin des Fotowettbewerbs „Zeig uns Deinen klaren Blick!" der Initiative „don't drug + drive". Anlass für den Fotowettbewerb ist, dass sich die Zahl der in den letzten 15 Jahren durch drogenbedingte Verkehrsunfälle verunglückten Personen mehr als verdreifacht hat.

Ab 19. Juni 2007 vergibt eine Jury 25 Preise an junge Fotoamateure, die ihre unvernebelte Sicht auf den Straßenverkehr unter Beweis stellen. Beiträge können bis 13. September 2007 entweder digital per MMS oder E-Mail an foto@gdv.org oder als Print-Abzug an „don't drug + drive" c/o Hill & Knowlton, Friedrichstraße 76, 10117 Berlin eingereicht werden. Tim Stebani, 21-jähriger Rallye-Fahrer, engagiert sich für die Initiative und ist Jurymitglied. Als Hauptpreis winkt eine Reise zur Rallye Costa Smeralda auf Sardinien, bei der auch Stebani startet. Infos: www.dont-drug-and-drive.de *BGF*

KURZ NOTIERT

NEUER FILM

Napo in „Nimm's leicht"

Ein neuer Film mit der computeranimierten Figur Napo über Muskel- und Skeletterkrankungen befasst sich mit der Handhabung von Lasten. Dabei geht es nicht nur um das Tragen von Lasten, sondern um alle „Belastungen", denen der Körper beim Transport von Lasten ausgesetzt ist, sowie um Umwelteinflüsse, Gefahren am Arbeitsplatz und um die Geschwindigkeit, mit der Arbeiten ausgeführt werden. Der Film kann unter info@dguv.de kostenlos als DVD angefordert werden und steht zum Herunterladen unter http://www.hvbg.de/d/pages/service/bg-filme/index.html zur Verfügung.

FUSION

BG Elektro Textil und Feinmechanik

Die Berufsgenossenschaften der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE) und der Textil- und Bekleidungsindustrie (TBBG) schließen sich am 1. Januar 2008 zur Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik zusammen. Dies haben die Vertreterversammlungen von BGFE und TBBG jetzt in Leipzig beschlossen. Die vereinigte Berufsgenossenschaft ist dann für 150.000 Unternehmen und rund 2,5 Millionen Versicherte zuständig. Sitz der Hauptverwaltung ist Köln.

MITMACH-AKTION

Mitgehen am Mittwoch

Überall in Deutschland sollen Menschen mittwochs zu einem 3.000-Schritte-Spaziergang motiviert werden. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt und die Frankfurter Bürgermeisterin Jutta Ebeling stellten die Aktion am 27. Juni in Frankfurt am Main bei einem 3.000-Schritte-Spaziergang mit der ersten Mittwochsgruppe Deutschlands vor. Mit dabei waren auch die Journalistin und Buchautorin Susanne Fröhlich, Rosi Mittermaier und Christian Neureuther sowie Olympiasieger Christian Schenk. Interessierte, die eine Mittwochsgruppe gründen möchten, erhalten das Aktionspaket „Mitgehen am Mittwoch" mit allen notwendigen Informationen und Materialien beim Infobüro Prävention im Internet unter www.die-praevention.de. Bundesweit schlossen sich der Kampagne schon mehr als 600 Vereine, Institutionen und Unternehmen an.

Fährt Claus den Stapler?

Zugangsmanagement für Flurförderzeuge.

Alltag in Speditionen: Zum Be- und Entladen nutzen Mitarbeiter und anliefernde Fahrer die Flurförderzeuge, die in greifbarer Nähe stehen. Nicht jeder hat eine entsprechende Ausbildung und wurde durch den Unternehmer beauftragt. Aber es muss schnell gehen – der Zündschlüssel wird also irgendwie besorgt oder ist günstigenfalls gar nicht abgezogen.

In der Unfallverhütungsvorschrift „Flurförderzeuge“ (BGV D27) heißt es aber, *„der Unternehmer darf mit dem selbstständigen Steuern von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand Personen nur beauftragen, die mindestens 18 Jahre alt sind, für diese Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind und ihre Befähigung nachgewiesen haben.”* Weiter heißt es, der Auftrag muss schriftlich erteilt werden und *„der Fahrer hat vor dem Verlassen des Flurförderzeuges dieses gegen unbefugte Benutzung zu sichern“*.

Ein Management-System steuert die selektive Zugangskontrolle zu den Staplern durch den Einsatz von Transpondern.

Für diese Vorschriften gibt es gute Gründe – das Unfallgeschehen mit Flurförderzeugen ist nach wie vor hoch. Die Firma Dachser GmbH Co. KG testet deshalb Flurförderzeuge mit einem integrierten Stapler-Management-System. Das System ermöglicht die selektive Zugangskontrolle zu den Flurförderzeugen, die Aufzeichnung von Informationen über den Einsatz der Stapler und deren Auswertung.

Im Zündschloss steckende Schlüssel gehören mit diesem System der Vergangenheit an. Der Zugang zum Flurförderzeug erfolgt über eine Fahrerkarte. Sie wird von einem Verantwortlichen des Unternehmens per Computer mit einsatzspezifischen Parametern versehen, sodass nur geschulte und berechtigte Fahrer mit den Staplern arbeiten können. Das System kann unterscheiden, zu welchen Fahrzeugtypen die Mitarbeiter Zugang haben oder ob sie nur mit einem bestimmten Fahrzeug arbeiten können. Für Leiharbeitnehmer kann die Nutzungsdauer zum Beispiel begrenzt werden. Der Einsatz des Transponders berührt auch tarif- und arbeitsrechtliche Belange, sein Einsatz bedarf deshalb der Zustimmung durch die Arbeitnehmervertretung. Aus Sicht der Prävention ist ein unbestreitbarer Vorteil des Zugangsmanagements, dass nur geschulte und autorisierte Mitarbeiter das ihnen zugewiesene Flurförderzeug bewegen und dadurch die Unfallgefahr reduziert wird.

Detlef Kiepfer

SO ERREICHEN SIE DIE BGF

Standort	Anschrift		Standort	Anschrift	
Hauptverwaltung Hamburg Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg	Tel.: Fax: E-Mail:	0 40/39 80 -0 0 40/39 80 -16 66 info@bgf.de	**Bezirksverwaltung Dresden** Hofmühlenstraße 4 01187 Dresden	Tel.: Fax: E-Mail:	03 51/42 36 - 50 03 51/42 36 - 581 bv-dre@bgf.de
Bezirksverwaltung Hamburg Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg	Tel.: Fax: E-Mail:	0 40/39 80 -0 0 40/39 80 -26 99 bv-hbg@bgf.de	**Bezirksverwaltung Wuppertal** Aue 96 42103 Wuppertal	Tel.: Fax: E-Mail:	02 02/38 95 - 0 02 02/38 95 - 400 bv-wup@bgf.de
Bezirksverwaltung Hannover Walderseestraße 5/6 30163 Hannover	Tel.: Fax: E-Mail:	05 11/39 95 - 6 05 11/39 95 - 700 bv-han@bgf.de	**Bezirksverwaltung Wiesbaden** Wiesbadener Straße 70 65197 Wiesbaden	Tel.: Fax: E-Mail:	06 11/94 13 - 0 06 11/94 13 - 106 bv-wie@bgf.de
Bezirksverwaltung Berlin Axel-Springer-Straße 52 10969 Berlin	Tel.: Fax: E-Mail:	0 30/2 59 97 - 0 0 30/2 59 97 - 299 bv-ber@bgf.de	**Bezirksverwaltung München** Deisenhofener Straße 74 81539 München	Tel.: Fax: E-Mail:	0 89/6 23 02 - 0 0 89/6 23 02 - 100 bv-mue@bgf.de

Der Reformprozess wirft Fragen auf

Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer der BGF, zum Stand der Reformen in der Gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung ist eine der scheinbar kleineren, aber offensichtlich unverzichtbaren Reformen, die sich die Bundesregierung auf die Fahne geschrieben hat. Was ist der Anlass für die Reform?

Die Leistungen sollen zielgenauer sein, die Unfallversicherten besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Strukturen sollen gestrafft werden. „Unsere Nachbarn“, so Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, wie der Spitzenverband seit Neuestem heißt, „beneiden uns um unser System. Nur in unserem Land wird das nicht anerkannt!“ Deshalb sollen die Organisation, die Präventionsarbeit und das Leistungsrecht reformiert werden.

Heftig diskutiert: Das Leistungsrecht

Die Vorschläge zur Reform des Leistungsrechts der Gesetzlichen Unfallversicherung liegen seit einigen Wochen vor. Die Leistungen sollen bei dauerhaften Schäden in einen Ausgleich für den Gesundheitsschaden und eine Erwerbsschadensrente aufgeteilt werden. Niedrige Schäden sollen nach Möglichkeit abgefunden werden.

In Bereichen, in denen die körperliche Fitness unverzichtbar ist, wie z. B. auch im Verkehrsgewerbe, führt diese Reform nicht unbedingt zu Einsparungen und ob die Verwendung des Begriffes „zumutbare Beschäftigung“ wirklich zum Erfolg beim Verweis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt führt, muss in vielen Fällen bezweifelt werden. Dieser Teil der vorgesehenen Reform bedarf noch der gründlichen Überarbeitung. Ob er in dieser Legislaturperiode fertig werden kann, ist füglich zu bezweifeln.

Schleichend verlagert: Die Normsetzung

In Sachen Prävention wird ein schleichender Veränderungsprozess fortgesetzt. Obwohl im Arbeits- und Gesundheitsschutz seit vielen Jahren ohnehin nur europäisch erarbeitete Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden, soll die Normsetzungskompetenz der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften noch weiter beschränkt und die Zusammenarbeit mit den Arbeitsschutzbehörden der Länder verstärkt werden. Probleme könnten sich daraus ergeben, dass sich die bundesweit tätige BGF mit 16 Ländern koordinieren muss.

Auf dem Weg: Die Neuorganisation

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand werden seit dem 1. Juni 2007 bereits von einem gemeinsamen Spitzenverband – der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vertreten. Im Bereich der gewerblichen BGen soll es künftig maximal neun Träger geben, darunter eine Berufsgenossenschaft für Transport, Verkehr und Logistik, so der Arbeitstitel, den die Mitgliederversammlung des Hauptverbandes einstimmig beschlossen hat.

Geringe Auswirkungen: Die Vermögensreform

Die Reform des Vermögensrechts soll nicht unterschlagen werden. Sie dürfte auf die Arbeit der Unfallversicherungsträger keine großen Auswirkungen haben. Der Hinweis, dass möglichst die Beiträge in Teilbeträgen erhoben werden sollen, ist bereits Realität bei der BGF. Dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für betriebliche zusätzliche Altersversorgung gebildet werden sollen, ist nur vernünftig. Die BGF hat damit bereits begonnen und erreicht für ihre Mitglieder auf diese Weise auch in der Zukunft eine größere Beitragssatzstabilität.

> Unternehmer verstehen risikoabhängige Beiträge. Gleichmacherei zahlt sich nicht aus.

Diskutiert wird zurzeit auch die Frage der Unternehmerversicherung kraft Satzung. In einem Bereich, der in der BGF besonders stark vertreten ist, wo der Übergang zwischen Arbeitnehmertätigkeit und echter Selbstständigkeit fließend ist, erscheint es unverzichtbar, dass alle diejenigen, die sich auf dem Transportmarkt bewegen, entweder sich selbst oder sich über ihren Arbeitgeber gegen das Risiko des Arbeitsunfalls versichern. Der Schutz bei Arbeitsunfällen ist nirgends so groß wie in der Gesetzlichen Unfallversicherung.

Ein Blick auf das Wesentliche

Die gesamte Reformdiskussion zeigt, dass die Akzeptanz eines Versicherungsprinzips, das in hohem Maße vom Engagement der beteiligten Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber in den Selbstverwaltungsgremien lebt, allmählich schwindet. Dass das Unfallversicherungssystem eine risiko- und branchenorientierte Schadensversicherung mit umfassenden Pflichten gegenüber Unfallopfern ist, gerät bedauerlicherweise in Vergessenheit. Diese Verpflichtung macht aber den eigentlichen Wert der Gesetzlichen Unfallversicherung aus. *BGF*

Out of office

BGF unterwegs: Besonders im Frühjahr und Frühsommer sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BGF nicht nur in den Mitgliedsbetrieben anzutreffen, sondern auch auf Verbandsversammlungen, Aktionen, Messen und Trucker-Treffen. Dort informieren sie vor allem zum Thema Sicherheit, bieten Informationsmaterial, beantworten Fragen und hören aufmerksam zu, was Gewerbevertreter, Trucker und andere Fachleute zu sagen haben.

FEIERN MIT DEM VERKEHRSGEWERBE SÜDBADEN ...

Eine anschauliche Demonstration, wie der Gurt im Notfall schützt, erlebten die Besucher der Jubiläumsveranstaltung der SVG Südbaden und des Verbandes des Verkehrsgewerbes Südbaden. Beide Organisationen feierten am 16. Juni 2006 ihr 60-jähriges Bestehen. Für die Feier hatte man sich einen besonderen Tagungsort ausgesucht: den Dome des Europaparks in Rust. Dort stellten sich die Jubilare gemeinsam mit anderen Dienstleistern des Verkehrsgewerbes in Südbaden vor und informierten über Zukunftsperspektiven.

Zukunftsorientiert war auch das Thema Eurocombi. Darüber wurde am Nachmittag der Jubiläumsveranstaltung heftig und kritisch diskutiert. Die Diskussion zeigte, dass noch viele Fragen offen sind, bis eine fundierte Entscheidung für oder wider diesen Fahrzeugtyp getroffen werden kann.

Dass beim Eurokombi auch Fragen zur Sicherheit zu klären sind, passte gut zum Tag der Verkehrssicherheit, dessen Termin mit der Jubiläumsveranstaltung auf einen Tag fiel. Die BGF stellte deshalb ihr Engagement in Rust unter das Thema Verkehrssicherheit, dem sie sich besonders verpflichtet fühlt. Das ist naheliegend, denn viele Versicherte der BGF verbringen einen Großteil ihrer Arbeitszeit im öffentlichen Straßenverkehr. Ziel ihrer Verkehrssicherheitsarbeit ist es, die schweren und tödlichen Unfällen bei berufsbedingten Fahrten oder auf dem Weg von oder zur Arbeit zu reduzieren.

Zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr gehören sichere Fahrzeuge, eine sichere Organisation der Fahraufgaben, aber auch Mitarbeiter, die sich sicher und umsichtig verhalten. Die BGF unterstützt dabei: Sie informiert und schult, sie bietet Beratung und Seminare und sie macht Sicherheit erfahrbar. Auch am Tag der Verkehrssicherheit in Rust.

... SPRINGEN IN LINTHE

Nicht nur in Südbaden informierte die BGF am Tag der Verkehrssicherheit. Auch bei der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg in Linthe präsentierte und informierte die BGF über ihre Aktivitäten für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Und auch hier konnte man Sicherheit beim Umgang mit dem Fahrzeug erfahren. Oder besser „erspringen", denn ein Sprung auf die Sprungwaage zeigte den Interessierten in großen Leuchtziffern, welche Kräfte dabei auf die Gelenke, Sehnen und Bänder einwirken. Diese für Lkw-Fahrer entwickelte Waage fand auch in Linthe großes Interesse. Bleibt zu hoffen, dass Unfälle mit Knöchelverletzungen im Raum Berlin-Brandenburg deutlich zurückgehen – Testsprünge gab es jedenfalls genug.

TRUCKER-TREFFEN AM NÜRBURGRING

Vom 6. bis 8. Juli nahm die BGF am diesjährigen Truck Grand Prix teil. Im Mittelpunkt der Gespräche standen natürlich die Fahrer, von denen viele auf dem Nürburgring anzutreffen sind. Sie sind ein entscheidendes Glied in der Kette für mehr Arbeits- und Verkehrssicherheit, auf ihr Verhalten kommt es in vielen Situationen an. Aber Hand aufs Herz: Wissen ist gut, das Wissen auch umzusetzen, ist eine andere Sache. Zum Beispiel beim Angurten. Darauf angesprochen heißt es oft genug: „Ich weiß, das ist sicherer." Dennoch verzichten noch immer viele Lkw-Fahrer auf den Gurt.
Was auch immer die Gründe sein mögen, es nicht zu tun, Tatsache ist: Bei drei von vier schweren Unfällen kann der Gurt Leben retten oder zumindest die Schwere der Verletzung erheblich mindern. Und so bot die BGF auf dem Truck Grand Prix die Erfahrung, dass der Gurt schützt – im Überschlagsimulator. Jede Menge Infos gab es bei Bedarf gratis dazu.

TAGEN MIT DER AMÖ IN MAGDEBURG

Vom 21. bis 23. Juli lud der Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) nach Magdeburg zur Jahrestagung ein. Das Vortragsprogramm umfasste auch das Thema Ladungssicherung beim Möbeltransport. Eine begleitende Ausstellung bot reichlich Gelegenheit für Fachgespräche und auch die Geselligkeit kam nicht zu kurz. Bei der Delegiertenversammlung am Samstag kamen Themen wie die neue Arbeitszeitregelung, die Forderung nach einer Harmonisierung der Bußgelder und die Feinstaubverordnung zur Sprache.

WETTBEWERB IN HESSEN

Am 22. Juli startete in Gründau das Finale zur Aktion „Hessens sicherster Brummifahrer". Der 39-jährige Tomas Filipovic aus Alsbach-Hähnlein bewies dabei, dass er seinen Job besonders sicher, clever und qualifiziert ausübt. Bei dem von der BGF zusammen mit vier Aktionspartnern erstmals durchgeführten Wettbewerb mussten die Teilnehmer in praktischen Übungen zeigen, wie fit sie beim Bremsen, Rangieren und in der Ladungssicherung sind. Im theoretischen Teil ging es um Fragen der Verkehrs- und Arbeitssicherheit, zur Fahrzeugtechnik und zum Kraftstoffverbrauch.
Die Gewinner wurden persönlich vom Schirmherrn Dr. Alois Riehl, dem hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, geehrt. Riehl lobte dabei vor allem das hohe Maß an Verantwortungsbewusstsein, technischem Können und Zuverlässigkeit der Teilnehmer und sprach mit großem Respekt von der täglichen Leistung der Berufskraftfahrer.
Weitere Informationen und eine Bildergalerie sind unter www.hessens-sicherster-brummifahrer.de abrufbar.

Dr. Alois Riehl gratuliert Tomas Filipovic, Hessens sicherstem Brummifahrer.

NICHT UMKIPPEN IN MÜNCHEN

Das Leitthema „Sicherheit beim Umgang mit Fahrzeugen" griffen auf der internationalen Messe der Bauindustrie in München die BGF, die Steinbruchs-BG, die BG Metall Nord Süd und Partner aus der Industrie gemeinsam auf.
Thema der BGF waren am Gemeinschaftsstand Maßnahmen gegen das Umkippen von Kipperfahrzeugen, wie sie auf Baustellen zum Einsatz kommen. Mit im Gepäck hatten die Vertreter der BGF die neue BGI 5064 „Nur nicht umkippen!". Und auch eine Premiere gab es: Die BGF stellte den neuen Film über den sicheren Betrieb von Kipperfahrzeugen vor. Broschüre und Film richten sich an Fahrer von Kipperfahrzeugen, um den Kenntnisstand über sicheres Arbeiten aufzufrischen oder zu vertiefen und so den Unfallursachen entgegenzuwirken.

Kompetent und beharrlich

32 Jahre bestimmten Sicherheitsthemen das engagierte Berufsleben von Christian J. Börner. Jetzt geht er in den Ruhestand.

Kompetent, ausdauernd, freundlich, stets korrekt und konsequent, so kennt man Christian J. Börner, den stellvertretenden Leitenden Technischen Aufsichtsbeamten der BGF und stellvertretenden Leiter des Fachausschusses „Verkehr". Nahezu 30 Jahre, seit 1978, leitete er gemeinsam mit Lothar Zademack den Technischen Aufsichtsdienst der BGF und bewirkte in dieser Zeit viel für die Arbeitssicherheit in den Mitgliedsbetrieben. Ende Juli ging er nun in den Ruhestand.

1975 begann Christian J. Börner als junger Ingenieur seine Ausbildung zum Technischen Aufsichtsbeamten. Erfahrungen aus der Automobilbranche brachte er mit, das Handwerk der Arbeitssicherheit eignete er sich während seiner Ausbildung schnell an. In der Kombination aus beidem war er in seinem Berufsleben für die Mitgliedsbetriebe der BGF besonders im Bereich Fahrzeuge engagiert und erfolgreich tätig.

Die Erarbeitung der aktuellen Version der UVV Fahrzeuge erfolgte maßgebend unter Börners Regie. Hier konnte er sein Fachwissen, seine Kenntnisse und seine Ideen einbringen und mit großer Beharrlichkeit gemeinsam mit dem langjährigen Leitenden Technischen Aufsichtsbeamten Lothar Zademack zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.

Ein weiterer Meilenstein der Arbeit von Christian J. Börner war das Erstellen der BGI 599 „Sicheres Kuppeln von Fahrzeugen". Sie gehört ohne Zweifel zu den echten „Bestsellern" unter den Veröffentlichungen der BGF. Mit einer Auflage von mehr als 150.000 Exemplaren hat sie weite Verbreitung im Güterkraftverkehrsgewerbe gefunden und wird nicht nur von Mitgliedsbetrieben angefordert. Zahlreiche Hersteller liefern ihre Fahrzeuge mit der BGI als „Grundausstattung" aus.

> „In Sicherheitsfragen macht ihm keiner was vor. Dieser Mann kennt sich aus."

Aber Christian J. Börner ging es beim sicheren Kuppeln nicht nur um das richtige und sichere Verhalten der Beschäftigten. Er war auch maßgeblich an einer technischen Änderung beteiligt: Die Betätigungseinrichtung an Gelenkdeichselanhängern ist heute nicht mehr im Bereich der Zuggabel untergebracht, sondern an der Seite. Wer die Ventile zum Ankuppeln betätigen muss, befindet sich nun nicht mehr im Gefahrenbereich. So fällt ein wichtiger Gefahrenpunkt weg und die Sicherheit wird deutlich verbessert.

Ein Unfall, der nie geschah

Jochen L., Berufskraftfahrer, 35, verheiratet, zwei Kinder, verdankt sein Leben unter anderem einem gewissen Christian J. Börner. Er weiß nichts davon, beide sind sich nie begegnet.

Vor wenigen Tagen rangierte Jochen L. seinen Lkw rückwärts an den Gelenkdeichselanhänger heran, den er auf dem leicht abschüssigen Betriebsgelände geparkt hatte. Zu seinem Ärger findet L. die Betätigungseinrichtungen für die Ventile am neuen Anhänger nicht mehr wie früher vorne im Bereich der Zuggabel, sondern seitlich. Die alte Anbringung hatte ihm nach seiner Ansicht das Ankuppeln erheblich erleichtert. Von den vielen Kollegen, die zwischen Zugfahrzeug und Anhänger zerquetscht wurden, hat er nur gerüchteweise gehört. Dass sie das Ventil verwechselten oder ihnen der (verbotene) Versuch des Auflaufenlassens missglückte, weiß er nicht. Nach dem Ankuppeln will L. sein Führerhaus verlassen, um nun auch die Bremsschläuche anzuschließen, als ihn ein Warnton aufhält. Er hat vergessen, die Feststellbremse einzulegen, weil das Zugfahrzeug trotz des Gefälles vom gebremsten Anhänger gehalten wird (zumindest so lange, bis die Bremsschläuche angeschlossen sind). Wie viele Kollegen ums Leben gekommen sind, die versucht haben, ihren wegrollenden Zug aufzuhalten, kann L. nicht ahnen.

L. hat diesen Arbeitstag überlebt. Nicht zuletzt aufgrund des unermüdlichen, konsequenten Arbeitens von Christian J. Börner, der natürlich auch auf vielen anderen Gebieten Spuren hinterlassen hat. Jochen L. werden Sie trotz des glücklichen Ausgangs seiner Geschichte nicht kennen lernen, ich habe ihn erfunden. Aber falls Sie Christian J. Börner tatsächlich noch nicht kennen sollten, dann lernen Sie ihn in dieser Ausgabe des SicherheitsPartners kennen. Wir sind stolz darauf, dass er über 30 Jahre seine Arbeit in den Dienst der BGF gestellt hat.

Dr. Jörg Hedtmann

Der Rückgang der Todesfälle, der durch diese Änderung erreicht wurde, spricht für sich. Es handelt sich dabei um ein Paradebeispiel erfolgreicher Präventionsarbeit, an der Christian J. Börner maßgeblichen Anteil hatte. Ergänzt wurden diese Aktivitäten durch die Prüfung von fahrzeugverbindenden Einrichtungen für den Fachausschuss Verkehr, dessen Obmann „Fahrzeuge“ Börner lange Jahre war.

Auch bei anderen Themen hatte Christian J. Börner nicht nur gute Ideen, sondern verfolgte ihre Umsetzung mit Akribie und Engagement. Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit sind seine Bemühungen um eine Verbesserung der Sicherheit bei Transporterfahrzeugen. Die umfangreiche BG-Information „Der sicherheitsoptimierte Kastenwagen“ hat in kurzer Zeit rege Verbreitung gefunden. Autor: Christian J. Börner.

Damit endet sein Engagement aber noch lange nicht. In zahlreichen Vorträgen, Präsentationen und bei der Erarbeitung des Seminarprogramms „Fahrer Qualifizierung Transporter“ (FQT) war Börner engagiert und hat seine Ideen eingebracht. Zahlreiche Aufgaben erledigte er außerhalb des Rampenlichts, stets mit der gleichen kontinuierlichen Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit. Beispiele sind Normungsvorhaben, in die er wichtige Sicherheitsaspekte einbrachte und in den Gremien vertrat, etwa bei der Formulierung der DIN 75031, Rangier-Warneinrichtungen. Sein Wissen brachte er in Filmprojekte ein – „Kein Pardon“ und „Einsatzort Straße“ entstanden mit seiner Unterstützung. Themen, die ihm am Herzen lagen, vertrat er auf Messen und Kongressen. Er schrieb regelmäßig Fachartikel, viele für den SicherheitsPartner, in dessen Redaktionsteam er aktiv war.

Mitwirkung bei der Leitung des Technischen Aufsichtsdienstes bedeutet aber nicht nur Tätigkeit nach außen, sondern auch nach innen. So widmete sich Börner der Ausbildung des TAB-Nachwuchses. Zahlreiche Prüfungsarbeiten von Technischen Aufsichtsbeamten mussten vor seinen mitunter strengen Augen Bestand haben und seine hohen Anforderungen in fachlicher und sprachlicher Hinsicht erfüllen. Die intensive Förderung von Nachwuchskräften sorgt nun dafür, dass ein großer Teil seines umfangreichen Sachverstandes eine kontinuierliche Weiterarbeit möglich macht. Seine Fußstapfen sind zwar groß, aber er hat einiges dafür getan, dass andere in seine Schuhe schlüpfen und darin wachsen können.

Renate Bantz

INFORMATION

Abschied und ein Neuanfang

Mit der Verabschiedung von Christian J. Börner ist ein Neubeginn verbunden. Nachfolger als stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs Prävention ist Dr.-Ing. Klaus Ruff.

Klaus Ruff ist seit 1. August 2006 Mitarbeiter der BGF im Geschäftsbereich Prävention der Hauptverwaltung. Er studierte Maschinenbau mit Fachrichtung Fahrzeugtechnik an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg und promovierte auch dort. Zu den Stationen in seinem beruflichen Werdegang zählen die leitende Position bei einem Mobilkranhersteller sowie zuletzt die Leitung eines Geschäftsbereiches beim TÜV, wo Begutachtung, Prüfung und Beratung bei Kunden im In- und Ausland vorwiegend aus der Automobilindustrie mit dem Ziel der Typprüfung von Fahrzeugen und Fahrzeugkomponenten durchgeführt wurden.

Von li: Christian J. Börner, Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention, und Dr. Ing. Klaus Ruff

FAHRZEUGWASCHANLAGEN

Seminarangebot

Für Unternehmer und Beschäftigte aus Fahrzeugaufbereitungsunternehmen und Autowaschanlagen bietet die BGF vom 4. bis 6. September 2007 in Bad Hersfeld das Seminar „Arbeitssicherheit in Fahrzeugwaschanlagen und in der Fahrzeugaufbereitung" an (Seminar Nr. F5/02122). In diesem Seminar werden Gefährdungsbeurteilungen erarbeitet und die erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ermittelt. Interesse? Dann melden Sie sich direkt über die Tel. Nr.: 0351/4236-528 (Frau Hiller) oder per Fax: 0351/4236591 zum Seminar an.

Schutzversiegelt

Beschäftigte aus der Fahrzeugaufbereitung messen dem Lack fremder Autos oft weit mehr Bedeutung bei als dem Schutz und der Pflege der eigenen Haut. Dabei gibt es für den Umgang mit Gefahrstoffen klare Regeln.

Sie ist 2 m² groß, bis zu 4 mm dick und das größte Organ unseres Körpers. Sie atmet, sie fühlt, sie schützt. Unsere Haut. Sie ist im Laufe des Lebens zahlreichen Gefährdungen ausgesetzt – auch während der Arbeit. Doch wer macht sich schon Gedanken um seine Haut. Solange sie funktioniert.

In den von der BGF versicherten Gewerbezweigen gefährdet häufiger und lang andauernder Kontakt mit wässrigen Stoffen wie zum Beispiel wassergemischten Kühlschmierstoffen, Wasch- und Reinigungslösungen, Säuren, Laugen oder Wasser die Haut. Eine Gefährdung bedeutet auch die intensive Hautreinigung nach Kontakt mit stark haftenden Stoffen wie Farbe, Kleber, Fetten und Ölen. Ebenso ist das längere Tragen von luftdicht abschließenden Schutzhandschuhen und dem damit verbundenen Schwitzen und Feuchtigkeitsstau eine Belastung für die Haut.

Fast immer unterschätzt werden geringe, jedoch ständige Belastungen, die zum Teil über viele Jahre keinerlei Schädigungen sichtbar werden lassen. Diese Dauerbelastungen überfordern irgendwann unsere Haut.

Unter den Versicherten der BGF zählen die Beschäftigten in der Fahrzeugaufbereitung zu den belasteten Berufsgruppen. Sie sind durch den häufigen Umgang mit gefährlichen Stoffen und durch Feuchtarbeiten besonders gefährdet. Deshalb wundert es kaum, dass in der Fahrzeugaufbereitung die Haut das am häufigsten geschädigte Organ ist.

Die erforderlichen Maßnahmen beim Umgang mit Gefahrstoffen sind in der Gefahrstoffverordnung klar geregelt: Zunächst müssen die Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften ermittelt und das Gefahrstoffverzeichnis erstellt werden. Danach gilt es zu prüfen, ob der Ersatz durch weniger gefährliche Stoffe möglich ist. Ist das nicht der Fall, wird eine Betriebsanweisung erstellt. In ihr wird der Umgang mit den Gefahrstoffen festgelegt. Die Mitarbeiter werden über die Gefahren und die Schutzmaßnahmen informiert – zum Beispiel während einer Unterweisung.

Die Informationen zum Erstellen der Betriebsanweisung enthält das Sicherheitsdatenblatt, das jedem Gefahrstoff bei der Auslieferung beiliegen muss. Einfacher noch geht es über den Hersteller. Viele bieten für ihre Produkte zum Teil vorgefertigte Betriebsanweisungen und Gefahrstoffverzeichnisse im Internet zum Herunterladen an. Sie brauchen dann nur noch für den jeweiligen Betrieb angepasst zu werden.

Auch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten über die Maßnahmen, die sich aus dem Einsatz von Gefahrstoffen ergeben. Beim Thema Hautschutz sollte der Betriebsarzt zu Rate gezogen werden. Er kann gezielt über den geeigneten Schutz, über Reinigungs- und Pflegemittel und zum Hautschutzplan beraten.

Olaf Berndt

Die BGF ist dabei!

Die BGF bereitet gleich mehrere Themen für die Arbeitsschutzmesse A+A vor. Besuchen Sie uns. Wir freuen uns auf Sie!

Alle zwei Jahre findet die weltgrößte Messe für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit einem internationalen Kongress in Düsseldorf statt. In diesem Jahr ist es wieder so weit. Die BGF ist auf der A+A vom 18. bis 21. September 2007 auf zwei Messeständen im Ausstellungsbereich und mit vier Themen auf dem Kongress präsent.

Hautkampagne auf dem BG-Boulevard

Die BGF finden Sie gemeinsam mit 32 berufsgenossenschaftlichen Institutionen und Einrichtungen auf dem BG-Boulevard in Halle 5. Thema des Gemeinschaftsstandes sind die wichtigsten 2 m² des Lebens – die Haut und deren Schutz.

Die Berufsgenossenschaften haben mit der Hautkampagne den berufsbedingten Hauterkrankungen den Kampf angesagt. Tipps und Informationen zum Thema Haut stehen deshalb auf dem BG-Boulevard im Vordergrund. An einer Dermathek können sich Messebesucher von Experten gezielt über Hautschutz und Hautpflege beraten lassen. Fach- und branchenspezifische Information und Beratung von Experten aus Ihrer Branche finden Sie an gesonderten Infostellen. Die zentrale Mediathek bietet alle wichtigen Infomaterialien zum Mitnehmen und Nachlesen.

Verkehrssicherheit

Das diesjährige Motto am Stand des Deutschen Verkehrssicherheitsrates - DVR lautet: „Gut ankommen!“ Mehrere Partner sind am Messestand mit dabei. Die BGF präsentiert das Thema Ladungssicherung, der DVR das Thema Müdigkeit im Straßenverkehr.

Am Messestand finden Sie außerdem einen Gabelstaplersimulator und einen Pkw-Überschlagsimulator zum Testen und Informationen zur Motorradsicherheit.

Kongressthemen der BGF auf der A+A

Entsorgungswirtschaft: Am Vormittag des 21. September wird die BGF gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Aspekte zum Thema „Prävention und Gesundheit in der Entsorgungswirtschaft“ vorstellen. Vortragsthemen sind unter anderem Arbeitsschutzmanagementsysteme, das Medienprojekt für Entsorgungsbetriebe und Zukunftsperspektiven in der Entsorgungswirtschaft.

Präventionsstrategien in Logistik, Transport und Verkehr: Das wachsende Transportaufkommen in den Bereichen Straßengüterverkehr, Luftfahrt und Binnenschifffahrt hat Auswirkungen auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz und beeinflusst die Präventionsstrategien. Diese Thematik wird unter verschiedenen Aspekten beleuchtet.

Innenraumarbeitsplätze: Die BGF präsentiert im Rahmen des Themas ihre Erkenntnisse zu „Klima und Luftqualität in kleinen Räumen“.

Betriebliche Verkehrssicherheit: Am 20. September findet die Veranstaltung „Betriebliche Verkehrssicherheit“ statt, die gemeinsam von DVR und DGUV vorbereitet wird. Im Rahmen der Veranstaltung wird die BGF das Thema „Ladungssicherung auf Nutzfahrzeugen – Software für Lastverteilungspläne“ darstellen.

Petra Drünkler

A+A 2007 IN DÜSSELDORF

So finden Sie die BGF

BG-Boulevard: Halle 5, Stand-Nr. J 05
Stand des DVR und seiner Partner: Halle 5, Stand-Nr. F 42
Kongress-Themen:
Präventionsstrategien in Logistik, Transport und Verkehr: 18.09.2007 von 14 bis 17.00 Uhr, Raum 17, Pavillon
Betriebliche Verkehrssicherheit: 20.09.2007, 14.00 bis 17.00 Uhr, Raum Y, Stadthalle
Innenraumarbeitsplätze: 20.09.07, 9.15 bis 12.15 Uhr, Raum 8, CCD. Süd
Entsorgungswirtschaft: 21.09.2007, 9.15 bis 12.15 Uhr, Raum 15/16, Pavillon

Neuanfang im Betrieb: Zu einem guten Start zählen auch Informationen rund um das Thema Sicherheit.

Guter Start für Neulinge

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an ihrem Arbeitsplatz besonders gefährdet. Sie kennen sich noch nicht aus, sind unsicher und ihre Aufmerksamkeit ist stark beansprucht. Für einen sicheren Start brauchen sie Informationen und eine gut geplante Einführung am Arbeitsplatz.

Aller Anfang ist schwer – das gilt ganz besonders für Neulinge im Unternehmen. Europäischen Statistiken zufolge liegt der Anteil junger Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die sich bei der Arbeit verletzen, um 50 Prozent höher als in allen anderen Altersgruppen. Sie haben fast doppelt so viele Unfälle wie Mitarbeiter, die schon länger im Unternehmen tätig sind.

Aber nicht nur junge Menschen sind Anfänger. Als Neulinge gelten alle Auszubildenden und Beschäftigten, die neu im Unternehmen sind oder innerhalb eines Betriebes an einen anderen Arbeitsplatz umgesetzt werden. Sie sind besonders gefährdet, weil sie ihr Arbeitsumfeld und die speziellen Gefahren bei ihren neuen Tätigkeiten noch nicht kennen. Hieraus ergibt sich eine besondere Fürsorgepflicht der Unternehmer und Führungskräfte gegenüber diesen Mitarbeitern.

Wer Neulinge in seinem Betrieb erfolgreich integrieren will, braucht keinen großen Aufwand zu befürchten. Im Bewusstsein für die besondere Situation ist vor allem eine sorgfältig geplante und vorbereitete Einführung der neuen Mitarbeiter in das Unternehmen wichtig. Eine effektive und unfallfreie Zusammenarbeit hängt auch von einem guten Start ab. Die folgenden Punkte können hierbei helfen.

Vorbereitung des „ersten Tages“

Ein Einarbeitungs- oder Ausbildungsplan hilft den Verantwortlichen im Unternehmen, an alle wichtigen Punkte zu denken. Je größer das Unternehmen ist, umso wichtiger ist die „Patenschaft“ zwischen einem erfahrenen Mitarbeiter und dem Anfänger. Dieser „Pate“ ist für den neuen Kollegen ein verständnisvoller Gesprächspartner und wichtiger (erster) Anlaufpunkt bei eventuellen Problemen. Als Pate sind Personen geeignet, die sich gut im Unternehmen auskennen, zuverlässig und bei den anderen Kollegen geachtet sind und als Vorbild dienen können.

Damit Neulinge von Anfang an voll einsetzbar sind, sollten vorher geeignete Arbeitskleidung, persönliche Schutzausrüstung und erforderliche Arbeitsmittel beschafft werden. Außerdem ist zu prüfen, ob der Neuling die für seine Arbeit erforderlichen Dokumente hat, wie zum Beispiel Fahrerlaubnis und Fahrerkarte.

Sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen erforderlich, müssen diese vor Aufnahme der Arbeit durchgeführt werden. Eventuell ist ein Termin für die Einstellungsuntersuchung zu planen. Kollegen und Betriebsrat sind über die Einstellung des Neulings zu informieren.

Begrüßung im neuen Unternehmen

In den ersten Stunden und Tagen im neuen Unternehmen wird der Grundstein für eine erfolgreiche Integration des neuen Mitarbeiters gelegt. Wichtig ist deshalb eine ruhige, entspannte Atmosphäre. Alle Beteiligten, besonders der Unternehmer oder in größeren Firmen der direkte Vorgesetzte sollten ausreichend Zeit einplanen. Geben Sie dem Neuling ausreichend Zeit, seine Fragen zu stellen.

Betriebsrundgang

Bei einem Betriebsrundgang lernt der Neuling neben seinem eigenen Arbeitsplatz auch die verschiedenen betrieblichen Einrichtungen wie zum Beispiel die Sozialräume kennen. Gleichzeitig werden ihm

wichtige Ansprechpartner – Vorgesetzte, Disponenten, Betriebsrat – vorgestellt. Außerdem lernt er die Arbeitskollegen kennen, mit denen er unmittelbar zusammenarbeiten wird. Bei dem Rundgang sollte nicht vergessen werden, dem Neuling die Fluchtwege zu zeigen und wo sich der Feuerlöscher, das Erste-Hilfe-Material und die verschiedenen vorgeschrieben Aushänge befinden.

Allgemeine Unterweisung und konkrete Einführung am Arbeitsplatz

Damit neue Mitarbeiter sicher arbeiten können, brauchen sie Informationen. Das Überreichen von Unterlagen mit den Worten „Lesen Sie sich das mal durch“ ist dabei wenig hilfreich. Der Unternehmer muss sicherstellen, dass die angesprochenen Inhalte der Unterweisung im gewünschten Sinne verstanden wurden.

Neben den grundlegenden Arbeitsschutz-Informationen, bei denen die Unterweisungskarten der BGF hilfreich sein können, sind arbeitsplatzspezifische Unterweisungen wichtig. Hier werden die konkreten Gefahren bei der zukünftigen Tätigkeit angesprochen, zum Beispiel beim Bedienen von Maschinen und Fahrzeugen, bei Transportvorgängen oder im Umgang mit Gefahrstoffen.

Beispiel: Einsatz neuer Kraftfahrer

Beim Einsatz von Neulingen als Kraftfahrer reicht der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis häufig nicht aus. Junge Menschen bewerten Situationen anders als ältere Mitarbeiter. Sie haben wenig Erfahrung im Straßenverkehr und sind sich bestimmter Gefahren nicht bewusst. Das Sammeln von Erfahrungen im Straßenverkehr kann tödlich enden! Deshalb: Weisen Sie den Neuling gründlich in den Umgang mit dem Fahrzeug ein.

Überzeugen Sie sich von seinem Fahrzeughandling, Fahrverhalten und der Fahrzeugbeherrschung. Als hilfreich hat sich erwiesen, dass Neulinge die ersten ein bis zwei Wochen mit einem verantwortungsvollen Kraftfahrer mitfahren. Überprüfen Sie die Kenntnisse neuer Mitarbeiter. Eventuell sind Nachschulungen zum Beispiel zur Fahrerlaubnisverordnung oder zum Umgang mit Gefahrgut notwendig.

Eine Woche danach

Genauso wichtig wie eine gute Einführung des Neulings in das Unternehmen ist es, sich nach einigen Tagen von der - hoffentlich erfolgreichen - Integration zu überzeugen. Dies geschieht durch Gespräche mit dem „Paten“ und/oder dem direkten Vorgesetzten. So besteht die Chance, bei Problemen rechtzeitig gegenzusteuern. Aus Untersuchungen geht hervor, dass es bis zu einem halben Jahr dauern kann, bis Neulinge ihre Erfahrungsdefizite ausgeglichen haben.

Uwe Kalkreiber

HINTERGRUND-INFO

Unterweisungskarten der BGF

Bei der Durchführung der Unterweisung hilft die BGF-Mappe „Unterweisen leicht gemacht“. Hier sind alle wesentlichen Informationen zusammengefasst.

Die Mappe enthält eine Broschüre mit Informationen sowie Unterweisungskarten zu einzelnen Themen, wie Pflichten aller Beschäftigten im Arbeitsschutz, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung und Erste Hilfe. Aber auch Brandschutz, Alkohol, Drogen und Medikamente und Hautschutz werden thematisiert. Themen in Abhängigkeit der Arbeitsaufgabe – zum Umgang mit Gefahrstoffen und Kuppeln von Fahrzeugen – liegen ebenfalls vor und sind einzeln bestellbar. Das Paket „Unterweisen leicht gemacht“ finden Sie im Internet unter www.bgf.de zum Bestellen und Herunterladen.

Informationen für junge Arbeitnehmer

- Broschüre „Ausbildung & Beruf“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (kostenfreier Download: www.bmbf.de)
- Broschüre „Was tun? Tipps für Auszubildende“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (kostenfreier Download unter www.bzga.de)
- www.neu-im-job.de
- Internetforum für Berufsstarter. Hier steht der Erfahrungsaustausch zwischen Auszubildenden im Vordergrund
- www.azubi.net
- Infoportal für Auszubildende inklusive Ausbildungsplatzbörse und Forum
- www.starte-sicher.de
- Internetangebot zur europaweiten Kampagne 2006 für junge Arbeitnehmer „Starte sicher“

Stäube, die es in sich haben

Filterstäube aus der Metallerzeugung haben es in sich! Die von ihnen ausgehende Gefährdung wird oft unterschätzt.

In vielen Prozessen der Metallerzeugung und -verarbeitung fallen Stäube an. Sie werden im Produktionsprozess in Staubabscheidersystemen aufgefangen und anschließend entsorgt oder aufgrund ihres hohen Anteils an Rohstoffen der Wiederverwertung zugeführt. Der Transport der Stäube zwischen Erzeuger und Wiederverwerter findet meist auf öffentlichen Straßen statt und wird oft von Drittfirmen erledigt, die bei der BGF versichert sind. Auch die Reinigung der Filteranlagen übernehmen bei der BGF versicherte Industriereinigungsunternehmen.

Für Transport und Reinigung der Anlagen sind umfassende Kenntnisse über die Art der Stäube unabdingbar, denn sie sind nicht so harmlos wie sie aussehen: Sie können Gifte enthalten, die chronische Erkrankungen hervorrufen. Das Einatmen der Stäube und Hautkontakt müssen daher unbedingt vermieden werden und die Stäube dürfen nicht in die Umwelt gelangen. Erfahrungen zeigen, dass oft ausreichende Gefahrstoff-Informationen fehlen. Ein unsachgemäßer Umgang führt im Extremfall zu akuten Vergiftungen. Dies gilt bei der Reinigung der Abscheide- und Auffanganlagen, der Entsorgung und dem Transport der Stäube und der Filtersys–teme.

Entstehung im Produktionsprozess

Die für die Erzeugung von Eisen und Stahl und von Nichteisenmetallen (NE-Metalle) erforderlichen thermischen Prozesse führen zur Entstehung feinster Metalltröpfchen, die, wenn sie abkühlen, als Feinstaub niedersinken. Während des Herstellungsprozesses werden sie abgesaugt und in Filtersystemen zurückgehalten. Hierfür gibt es verschiedene Gründe:

- Die Konzentration des Staubes muss aufgrund seiner Gesundheitsschädlichkeit in den Arbeitsbereichen minimiert werden.
- Staubschichten können Produktionsprozesse stören.
- Der Eintrag in die Umwelt muss verhindert werden.
- Die im Staub vorhandenen Anteile an Metallen sind zu wertvoll, um sie auf Deponien zu entsorgen. Sie werden in weiteren thermischen Prozessen als Sekundärrohstoffe ausgesondert.

Betroffen sind neben den Stahlwerken und Eisenhütten die Eisen- und Stahlgießereien, Buntmetallgießereien, Sinteranlagen und Anlagen der Sekundärrohstofferzeugung. In Letzteren wird aus den Filterstäuben der Zinkanteil, seltener auch Blei separiert. Zurück bleibt ein so genannter Wälzstaub, der deponiert wird.

Gefährlicher Giftmix

Vorrangig enthalten die Filterstäube aus all diesen Anlagen hohe Anteile an giftigen Schwermetallen wie Blei, Nickel, Chrom, Zink und Cadmium, aber auch Arsen. Daneben muss mit der Entstehung von Dioxinen gerechnet werden. Damit sind die Stäube in der Regel als gesundheitsschädlich oder giftig einzustufen und Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Hieraus leiten

sich verschiedene Pflichten für den Unternehmer ab. Der Umgang mit Stäuben erfordert das Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, Schutzmaßnahmen sind zu ermitteln und die Stoffe müssen eindeutig gekennzeichnet werden. Je nach Zusammensetzung sind Gesundheitsgefahren möglich. Als potenziell gefährdend sind folgende Tätigkeiten einzustufen:

- Wartung, Instandsetzung, Reinigung und Filterwechsel an den Staubabscheidesystemen
- Transport der Stäube
- Transport von ausgetauschten Filtertüchern und -dichtungen
- Weiterverwendung und -verarbeitung in anderen Anlagen
- Vorbereitung zur Deponierung und Ablagerung.

Hauptgefährdung ist das Einatmen der Stäube. Ein Augenmerk ist jedoch auch auf mögliche Hautkontakte zu legen. Die Gifte werden zwar kaum über die Haut aufgenommen, aber bei Hand-Mund-Kontakten können auch Staubspuren aufgenommen werden.
Wichtig ist die Zusammensetzung des Staubes. Der Erzeuger muss ein Sicherheitsdatenblatt vorweisen, dem die Zusammensetzung und die Einstufung (zum Beispiel giftig und/oder umweltgefährlich) sowie Schutzmaßnahmen entnommen werden können. Auf der Basis des Sicherheitsdatenblattes kann die Gefährdungsbeurteilung vorgenommen und die geeignete Transportart und Gefahrgutkennzeichnung festgelegt werden. Die Umfüllung sollte geschlossen erfolgen, das heißt, Filterauslass und Auffangbehältnis bzw. Transportmittel werden staubdicht miteinander verbunden.

Der Umgang mit hoch belasteten Stäuben erfordert geschlossenes Umfüllen und Schutzausrüstung.

HINTERGRUND-INFO

Dioxin

Seit dem Chemieunfall 1976 in Seveso ist der Begriff Dioxin auch in der Öffentlichkeit bekannt. Erneut in den Blickpunkt rückte er 2004, als der spätere ukrainische Präsident Viktor Juschtschenko mit diesem Stoff vergiftet wurde. Genau genommen handelt es sich bei dem Begriff „Dioxin" um einen Überbegriff, gemeint sind alle polychlorierten Dibenzo-p-dioxine (PCDD).
Dioxine treten in der Regel als Gemisch verschiedener Einzel-Dioxine und Furane auf. Sie sind in der Umwelt sehr langlebig und gelten als hochgiftige Substanzen. Dioxine sind als krebsverdächtig eingestuft (Kategorie K2). Sie lösen außerdem Chlorakne sowie Leber- und andere Organschäden aus. Durch ihre fettlöslichen Eigenschaften werden sie nur schwer vom Körper wieder ausgeschieden. Auch niedrige, wiederkehrende Konzentrationen können deshalb chronische Wirkungen auslösen.

Schwermetalle

Der Begriff „Schwermetalle" umfasst eine Vielzahl chemischer Elemente und ist nicht eindeutig definiert. Hier sind die Metalle Blei, Cadmium, Zink, Chrom, Nickel und Arsen gemeint. Gemeinsam sind ihnen für den Menschen giftige Wirkungen, wenn auch in sehr unterschiedlichen Konzentrationen. Einige Schwermetalle bzw. deren Verbindungen sind als krebserzeugend eingestuft.
Auch Schwermetalle neigen zur Anreicherung im Körper. Das heißt, dass einmal aufgenommene Mengen nur sehr langsam wieder abgegeben werden. Wenn die Aufnahme die beschränkte Ausscheidungsmöglichkeit des Körpers übertrifft, reichert sich der Stoff in verschiedenen Organen an. Durch diese schleichende Anhäufung im Körper können chronische Wirkungen ausgelöst werden. Betroffen sein können zum Beispiel Nervensystem, Blutbildung, Niere und andere Organe.

Sicheres Reinigen

Vorrangig ist die Beschaffung von Informationen über die Zusammensetzung der Stäube und die Festlegung der Maßnahmen mittels der Gefährdungsbeurteilung. Müssen Anlagenteile der Erzeugerfirmen befahren werden, sind die erforderlichen Schutzmaßnahmen gemeinsam mit dem dortigen Arbeitgeber festzulegen.
Bei Reinigungsprozessen innerhalb von Filtersystemen sowie bei der Reinigung von Transporteinrichtungen, Auffang- und Lagerbehältern lässt sich ein Kontakt zu den Stäuben nicht vermeiden. Daher muss angepasste Schutzausrüstung getragen werden. Vorrangig ist ein Atemschutz (Vollmaske, P3-Filter). Der Hautkontakt ist durch das Tragen von Schutzanzug, Stiefeln und Handschuhen zu vermeiden. Weitere Maßnahmen sind vom eingesetzten Reinigungsverfahren und von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.
Für die Mitarbeiter müssen unmittelbar nach Ende der Reinigungsarbeiten Waschgelegenheiten und geeignete Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zur Verfügung stehen. Bei der Auswahl dieser Mittel ist der Betriebsarzt einzubeziehen. Erforderlich sind außerdem arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen der Mitarbeiter.

Sicher transportieren

Sofern die Filterstäube gefährliche Eigenschaften haben, unterliegen sie im Verkehrsrecht den Anforderungen an die Beförderung gefährlicher Güter, die im ADR geregelt sind. Sind sie giftig oder umweltgefährlich, werden sie der Klasse 6.1 bzw. 9 zugeordnet und sind entsprechend zu kennzeichnen.
Die Beförderung ist in zugelassenen Verpackungen und Tanks vorzunehmen. In Abhängigkeit von der Klasse können dies Tanks, Silos oder Big Bags sein. Größere Mengen giftiger Filterstäube erfordern den Einsatz von Silofahrzeugen, die luftdicht verschlossen sein müssen (Tankcodierung: vierter Buchstabe H für hermetic). Der Transport in mit Rollplanen ausgerüsteten Kippsattelfahrzeugen bietet keinen geeigneten Schutz der Umwelt und der Mitarbeiter und ist daher nicht geeignet.

Rainer Wiegand und Eckart Willer

Gute Zeiten

Nichtrauchen ist in, das wissen Nichtraucher zu schätzen. Schlechte Zeiten brechen jedoch für Raucher an. Nicht nur im öffentlichen Leben, auch am Arbeitsplatz wird der Schutz vor Passivrauchen gestärkt.

Wir wissen es alle: Rauchen schädigt die Gesundheit, kostet Geld und zieht auch Mitmenschen und Umwelt in Mitleidenschaft. Deshalb ist es eine für Nichtraucher schwer zu begreifende Tatsache, dass in Deutschland heute immer noch rund 20 Prozent der erwachsenen Bevölkerung rauchen. Wer einmal mit dem Rauchen angefangen hat, kommt meist nur schwer oder gar nicht davon los: Rauchen macht süchtig.

Derzeit laufen Bestrebungen, das Rauchen aus dem öffentlichen Leben weitestgehend zu verbannen. Aber auch aus der Sicht des Arbeitsschutzes besteht Handlungsbedarf, denn der Raucher schädigt nicht nur massiv sich selbst, sondern auch seine nicht rauchenden Mitmenschen! Heute sind in Deutschland schätzungsweise 8 Millionen Beschäftigte an Arbeitsplätzen dem Passivrauchen ausgesetzt. Durch das Passivrauchen besteht ein 1,2- bis 2-fach erhöhtes Risiko schwerer Gesundheitsschäden.

Nichtraucher müssen vor den Gefahren des Passivrauchens wirkungsvoll geschützt werden. Der naheliegende Präventionsansatz ist: An Arbeitsplätzen wird nicht mehr geraucht. Das klingt einfach, ist aber nicht ganz so einfach umzusetzen. Natürlich kann der Chef Rauchverbote aussprechen. In vielen Arbeitsbereichen ist ein Rauchverbot schon aus Gründen des Explosionsschutzes oder der Hygiene zwingend.

Besser als Verbote sind allerdings einvernehmliche Lösungen. Optimal wäre natürlich, wenn alle Raucher das Rauchen freiwillig aufgäben. Tatsache ist aber, dass viele Raucher mit dem Rauchen nicht aufhören wollen, andere wiederum wollen, aber nicht können. Letzteren ist dringend zu empfehlen, sich helfen zu lassen. Es gibt so genannte Nichtraucher-Seminare, in denen Fachleute aus dem Gesundheitswesen zeigen, wie man „stressfrei“ zum Nichtraucher wird. Solche Seminare können natürlich auch im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements den Mitarbeitern angeboten werden.

Für den betrieblichen Nichtraucherschutz kommen weitere organisatorische und auch technische Maßnahmen in Betracht. So kann zum Beispiel in einem Bürogebäude das Rauchen konsequent untersagt werden. Für Raucher können dann spezielle Raucherräume oder Raucherinseln mit einer Absaugvorrichtung zur Verfügung gestellt werden. Noch gibt es in Deutschland aber keine verbindlichen Richtlinien dafür, wie effizient solche Nichtraucher-Schutzsysteme arbeiten müssen. Damit befassen sich derzeit Experten des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz.

Praktikabel sind Raucherbereiche außerhalb des Gebäudes wie Balkone, Terrassen oder Innenhöfe. Das Zusammenlegen von Rauchern in „Raucherbüros“ dagegen ist ungünstig. Meistens lässt es sich nicht vermeiden, dass sich gelegentlich auch Nichtraucher in diesen Büros aufhalten müssen und der vordoppelte Rauch dringt meist auch in benachbarte Räume oder Flure.

Die BGF berät und unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung betrieblicher Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen. Haben Sie Vorschläge? Wir sind gespannt auf Ihre Lösungen. Scheiben Sie uns!

Dr. Christian Felten

Gemeinsame Präventions-strategie

Die gesundheitsschädliche Wirkung des aktiven Rauchens ist heute unbestritten. Auch eine Exposition gegenüber Passivrauchen stellt unbestritten eine gesundheitliche Gefährdung unter anderem für die Atemwege und das Herz-Kreislauf-System dar. Die Berufsgenossenschaften haben deshalb zum Schutz nicht rauchender Beschäftigter am Arbeitsplatz 7 Thesen aufgestellt.

Tabakrauch in der Umwelt (ETS) – Passivrauch genannt – enthält über 4800 verschiedene Substanzen, darunter über 50 bekannte krebserzeugende und weit mehr giftige Stoffe. Für ETS ist bisher kein für die Gesundheit unschädlicher Wert festgelegt worden und er ist für die nahe Zukunft nicht zu erwarten.

Nach § 2 Abs. 1 der BGV A1 und § 5 der Arbeitsstättenverordnung hat der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Dabei macht die Arbeitsstättenverordnung bislang eine Einschränkung, die insbesondere in Restaurants und Gaststätten greift: In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber solche Schutzmaßnahmen nur insoweit zu treffen, „als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen“.

Derzeitige Gesetzesvorhaben sollen den Schutz vor Passivrauchen in Deutschland stärken. Mit dem am 28. Februar 2007 von der Bundesregierung verabschiedeten „Gesetzentwurf zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens“ soll ein grundsätzliches Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen des Bundes und allen öffentlichen Verkehrsmitteln eingeführt werden.

Die Gesetzesvorhaben der Länder zum Nichtraucherschutz sehen ein grundsätzliches Rauchverbot in Schulen, Kindertagesstätten, Gesundheitseinrichtungen, Diskotheken, Theatern, öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen vor. Beim Nichtraucherschutz in Gaststätten haben sich die Ministerpräsidenten auf ein weit gehend einheitliches Rauchverbot geeinigt. Die Länder sollen Ausnahmen in der Gastronomie ohne Beschäftigte zulassen können, so soll es beispielsweise die Möglichkeit abgetrennter Raucherräume oder Inhaber-geführte „Raucherkneipen“ geben. Daraus ergeben sich für die gesetzliche Unfallversicherung folgende Thesen:

1 Passivrauchen am Arbeitsplatz stellt eine arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr dar. Deshalb steht die gesetzliche Unfallversicherung für einen konsequenten Schutz vor Passivrauchen an allen Arbeitsplätzen.

2 Beschäftigte müssen vor Passivrauchen geschützt werden. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beraten und unterstützen die Unternehmen bei der Umsetzung dieser Aufgabe und überwachen die Durchführung der diesbezüglichen betrieblichen Maßnahmen.

3 Die Unfallversicherungsträger entwickeln für die Betriebe geeignete Präventionswerkzeuge und Handlungshilfen und unterstützen die Betriebe bei deren Einsatz und Umsetzung.

4 Die staatliche Verpflichtung in der Arbeitsstättenverordnung soll durch eine Technische Regel (Arbeitsstättenregel) konkretisiert werden. Die gesetzliche Unfallversicherung bietet an, hierzu ihre Erfahrungen und Empfehlungen einzubringen.

5 Die Unfallversicherung beteiligt sich aktiv an der Erforschung noch offener Fragen zur Ermittlung der Gefährdungen und Auswirkungen durch Passivrauchen am Arbeitsplatz. Dabei geht es auch um die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen (beispielsweise durch Längsschnittstudien) und die Klärung multifaktorieller Gefährdungen.

6 Soweit staatliche Regelungen in einzelnen Bereichen Expositionen zulassen, sorgt die gesetzliche Unfallversicherung für die Risikominimierung in der Arbeitswelt.

7 Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger empfehlen dem Gesetzgeber, bundeseinheitliche Regelungen zum Nichtraucherschutz zu entwickeln.

Die Zeche zahlen die anderen

2006 schlossen Spitzenverbände der Transportbranche und ver.di mit der Bundesregierung ein Bündnis gegen Schwarzarbeit. Das Thema beschäftigt zunehmend auch den Beratungs- und Prüfdienst der BGF.

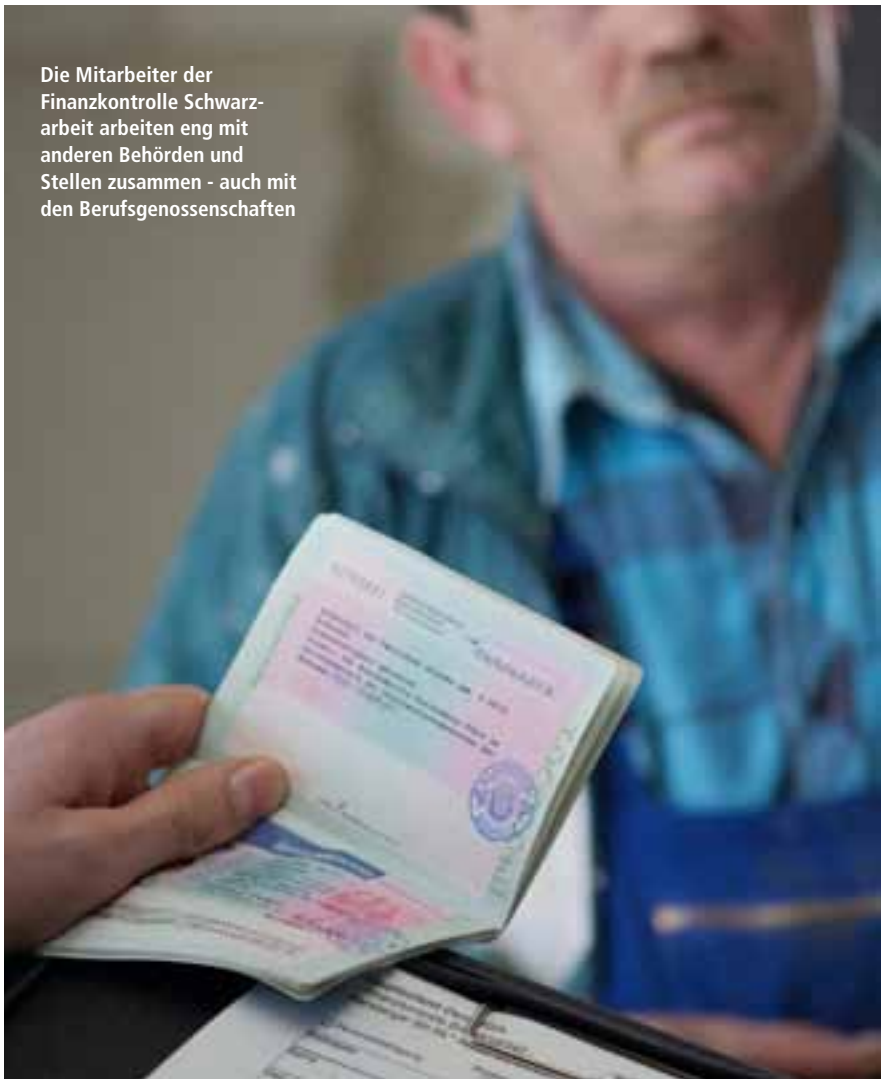

Die Mitarbeiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit arbeiten eng mit anderen Behörden und Stellen zusammen - auch mit den Berufsgenossenschaften

Illegal ist unsozial! Unter diesem Motto schlossen der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V., der Bundesverband Möbelspedition (AMÖ) e.V., der Deutsche Speditions- und Logistikverband (DSLV) e.V. und ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein branchenbezogenes Aktionsbündnis.
Die Bündnispartner stehen für breite Aufklärung, Informationsaustausch und regelmäßige Kontrollen: Das System der sozialen Sicherung könne nur dann aufrechterhalten werden, wenn jeder seinen Beitrag in Form der gesetzlich vorgegebenen Abgaben leiste. Schwarzarbeit entziehe dem System geschuldete Beiträge und müsse bekämpft werden.

Tätigkeit des Beratungs- und Prüfdienstes intensiviert

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, deren Beiträge von allen Unternehmern solidarisch aufzubringen sind, schadet Schwarzarbeit dem gesetzestreuen Unternehmer, denn es sind Leistungen an „nicht oder nicht zutreffend gemeldete Arbeitnehmer“ zu erbringen, der betreffende Auftraggeber beteiligt sich jedoch nicht oder mit einer unzutreffenden Lohnsumme an den Beiträgen.
Das Problem zunehmender Schwarzarbeit hat deshalb auch die Arbeit des Beratungs- und Prüfdienstes der BGF verändert. Bis vor wenigen Jahren war die Arbeit eines Betriebsprüfers auf reine Lohnbuchprüfungen beschränkt. Die Betriebsprüfungen haben inzwischen quantitativ als auch qualitativ zugenommen. Eine veränderte Organisation des Prüfdienstes mit dem Einsatz von Betriebsprüfern im Innendienst und eine geänderte Vorgehensweise bei den Prüfungen ermöglichen es nun, nahezu vollständige Prüfungen aller Mitgliedsbetriebe vorzunehmen.
Neben der Prüfung der Lohnunterlagen werden heute die Unterlagen der Finanzbuchhaltung und die Daten der Konzessionsbehörden in die Prüfungen miteinbezogen, um Plausibilitätsprüfungen zur gemeldeten Lohnsumme vornehmen zu können. Zwei Schritte, die notwendig sind, um sich mit dem Thema Schwarzarbeit auseinandersetzen zu können.
Durch die intensive Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der BGF wurde der Informationsfluss deutlich erhöht. Kollegen anderer Abteilungen wurden für die Aufgaben des Beratungs- und Prüfdienstes sensibilisiert. So führte die Verweigerung der Lohnfortzahlung in einer Unfallsache dazu, dass im Rahmen der Ermittlungen des Beratungs- und Prüfdienstes der mehrjährige Einsatz einer großen Anzahl ausländischer Arbeitnehmer in einem Unternehmen nachgewiesen werden

konnte, für die keine Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung gezahlt worden waren.
Ermittlungen in einem weiteren Unternehmen mit Beitragsnachforderungen in Höhe von mehr als 100.000 Euro kamen dadurch zu Stande, dass dem zuständigen Mitarbeiter ein krasses Missverhältnis zwischen den gemeldeten Lohnsummen und der Selbstdarstellung des Unternehmens in der Öffentlichkeit aufgefallen war. Beispiele dieser Art sind beliebig erweiterbar.
Intensiviert wurden auch die Prüfungen vor Ort: Denn immer wieder gibt es Fälle, die vom Schreibtisch aus schwer durchschaubar sind. Eine „zweite Buchführung" der Unternehmen verhindert Plausibilitätsprüfungen, die die tatsächlichen betrieblichen Verhältnisse widerspiegeln. Ob der auf Stundenbasis Beschäftigte doch Vollzeit arbeitet, stellt sich oft erst heraus, wenn die Stundenaufzeichnungen auf Echtheit überprüft wurden.

Der Erfolg: Mehr als 6 Millionen Euro!
Durch Intensivierung der Arbeit des Beratungs- und Prüfdienstes in enger Zusammenarbeit mit dem Zoll, vor allem mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), ist es in den vergangenen Jahren zu erheblichen Beitragsnachforderungen gekommen. Allein bei der BGF konnten in den letzten Jahren mehrere hundert Fälle von Schwarzarbeit mit einem Gesamtbeitragsvolumen in Höhe von rund 6,3 Euro aufgedeckt werden. Das entspricht einer nachberechneten Lohnsumme von geschätzten 210 Millionen Euro. Diese Erfolge und die daraus resultierenden Beitragsnachforderungen tragen zur Stabilisierung des Beitrages und der Beitragsgerechtigkeit bei.
Bei der Bekämpfung der Illegalität sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Scheuen Sie sich nicht, uns gezielt anzusprechen. Wir gehen diskret mit Ihren Hinweisen um. Denken Sie daran: Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt.
Kontaktadresse:
BGF, Hauptverwaltung, Mitgliederabteilung, Referat III, Beratungs- und Prüfdienst, Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg, Tel.: 040/3980-1328
Fax: 040/ 3980-211328
Mail: kseibel@bgf.de

Edmund Bock

HINTERGRUND

Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Finanzministerium und Berufsgenossenschaften

Die finanziellen Einbußen, die dem Staat durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung entstehen, können nur annähernd beziffert werden. Nach einer Studie des Institutes für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen umfasste Schwarzarbeit allein im Jahre 2004 ein Volumen von 364 Milliarden Euro oder 16,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Umgerechnet bedeutet dies immerhin etwa eine Milliarde Euro pro Tag.
Das Problem der illegalen Beschäftigung tritt nach Erkenntnissen des Zolls in fast allen Wirtschaftszweigen auf, schwerpunktmäßig jedoch in der Baubranche, dem Transportgewerbe und dem Hotel- und Gaststättengewerbe.
Um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nachhaltig zu bekämpfen, wurde eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (Finanzkontrolle Schwarzarbeit FKS) und den gewerblichen Berufsgenossenschaften geschlossen. Rechtsgrundlage dieser Vereinbarung ist das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG), das am 1. August 2004 in Kraft getreten ist. Es beinhaltet den Grundsatz der Zusammenarbeit aller mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in Berührung kommenden Stellen.
Die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung sind im SchwarzArbG als Zusammenarbeitsstelle der FKS benannt. Das Gesetz verpflichtet die verschiedenen Stellen zu einer intensiven, teilweise im Gesetz eigens vorgeschriebenen Kooperation und zu einem wechselseitigen Informationsaustausch. Die Zusammenarbeit zwischen der FKS und den Berufsgenossenschaften ist unter dem Gesichtpunkt der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ergänzend in § 211 des Siebten Sozialgesetzbuches (SGB VII) vorgesehen.

Warum sind schwarzarbeitende Arbeitnehmer versichert?

Verschiedentlich wurde die Forderung erhoben, den Unfallversicherungsschutz für schwarzarbeitende Arbeitnehmer aufzuheben. Diese gesetzliche Regelung schützt jedoch den Arbeitnehmer bei auftretenden Problemen: Für ihn kann es im Einzelfall schwierig sein zu beurteilen, ob sein Arbeitgeber Schwarzarbeit erbringt und der Arbeitnehmer damit zugleich seine persönlichen Pflichten verletzt. Auch gilt es zu beachten, dass der Arbeitnehmer der Schwarzarbeit seines Arbeitgebers oft nur

unter der Gefahr des Arbeitsplatzverlustes entgegentreten kann. Dies gilt vor allem in den Fällen, in denen eine konkrete Tätigkeit erst im Vollzug oder nachträglich zur Schwarzarbeit wird („Ohne-Rechnung-Arbeiten"). Der völlige Ausschluss des Versicherungsschutzes für Arbeitnehmer würde dann den sozial Schutzbedürftigen belasten, den Schwarzarbeit erbringenden Arbeitgeber jedoch entlasten, da er weder zu entsprechenden Beitragszahlungen herangezogen werden könnte noch die Möglichkeit des Regresses des Unfallversicherungsträgers gegen diesen bestünde.
Der Gesetzgeber hat deshalb in dem am 1. August 2004 in Kraft getretenen SchwarzArbG verschiedene Sanktionsmöglichkeiten gegen den Unternehmer von Schwarzarbeit eröffnet. So wurde der Bußgeldrahmen ausgeweitet und den Unfallversicherungsträgern die Möglichkeit gegeben, die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Folge von Schwarzarbeit durch den Unternehmer von Schwarzarbeit erstatten zu lassen.

Fax-Bestellung an 040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

Sicherheits Partner

Mit diesem Fax bestellen wir

☐ kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 5/2007

☐ **Sicheres Kuppeln von Fahrzeugen (BGI 599)**
für Mitglieder der BGF 3 Exemplare kostenlos, jedes weitere zum Preis von 3,10 Euro, für Nichtmitglieder jedes Exemplar 3,10 Euro, jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten

☐ **Transporter-Sicherheit: Der sicherheitsoptimierte Kastenwagen** für Mitglieder der BGF 3 Exemplare kostenlos, jedes weitere zum Preis von 3,50 Euro, für Nichtmitglieder jedes Exemplar 3,80 Euro, jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten

☐ **Startpaket „Unterweisen leicht gemacht** für Mitglieder der BGF 1 Exemplar kostenlos, jedes weitere zum Preis von 5,00 Euro, für Nichtmitglieder jedes Exemplar 10,00 Euro, jeweils zuzüglich MwSt. und Versandkosten

Weitere, für Mitglieder kostenlose Unterweisungskarten:

☐ 6 Kuppeln
☐ 7 Rettungswesten
☐ 8 Containerumschlag im Binnenschiff
☐ 9 Hautschutz

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM UNTERSCHRIFT

BGF online: www.bgf.de

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.